

Zugangs- und Zulassungssatzung für den Bachelorstudiengang Gesundheitswissenschaften an der Charité – Universitätsmedizin Berlin

Präambel

Der Fakultätsrat der Charité – Universitätsmedizin Berlin hat am 14.05.2012 gemäß §§ 9 Abs. 1 Nr. 1, 22 Abs. 3 Berliner Universitätsmedizingesetz vom 05.12.2005 (GVBl. S. 739) in Verbindung mit §§ 10 Abs. 5 S. 1, 71 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26.07.2011 (GVBl. S. 378) diese Zugangs- und Zulassungssatzung für den Bachelorstudiengang Gesundheitswissenschaften an der Charité – Universitätsmedizin Berlin beschlossen¹.

§ 1

Anwendungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt die über die Hochschulzugangsberechtigung hinaus erforderlichen Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Gesundheitswissenschaften und die Form des Zulassungsantrags.
- (2) Im Übrigen wird das Zulassungsverfahren durch das Berliner Hochschulzulassungsgesetz² und die Hochschulzulassungsverordnung³ geregelt. Die Vorabquoten werden durch die Vorabquotensatzung geregelt.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Über die Hochschulzugangsberechtigung hinaus muss für den Zugang zum Studium der Nachweis einer Berufszulassung in einem in der Anlage ge-

nannten Beruf nachgewiesen und ein Eignungstest bestanden werden.

- (2) Wer die Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllt, erhält einen Ablehnungsbescheid.

§ 3

Zulassungsantrag

- (1) Die Zulassung zum Studium ist in der durch die Hochschulzulassungsverordnung bestimmten Frist bei dem Referat für Studienangelegenheiten zu beantragen.
- (2) Es muss das Zulassungsantragsformular für den Bachelorstudiengang Gesundheitswissenschaften verwendet werden. Dieses Formular kann im Internet unter <http://www.charite.de> abgerufen werden.
- (3) Die dem Antrag beizufügenden Unterlagen sowie deren Form werden durch das Zulassungsantragsformular bestimmt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Charité – Universitätsmedizin Berlin in Kraft. Sie gilt erstmals für das Wintersemester 2011/12.

Anlage zur Zugangs- und Zulassungssatzung für den Bachelorstudiengang Gesundheitswissenschaften an der Charité – Universitätsmedizin Berlin

Berufe nach § 2 Abs. 2 sind:

- Altenpflegerin / Altenpfleger
- Ergotherapeutin / Ergotherapeut
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin / Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger
- Gesundheits- und Krankenpflegerin / Gesundheits- und Krankenpfleger
- Hebamme / Entbindungspfleger
- Logopädin / Logopäde
- Physiotherapeutin / Physiotherapeut

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gesundheitswissenschaften der Charité – Universitätsmedizin Berlin

Der Fakultätsrat der Charité – Universitätsmedizin Berlin hat am 14.05.2012 gemäß §§ 9 Abs. 1 Nr. 1, 22 Abs. 3 Berliner Universitätsmedizingesetz vom 05.12.2005 (GVBl. S. 739) in Verbindung mit §§ 31, 71 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26.07.2011 (GVBl. S. 378), diese Prüfungsordnung für

¹ Diese Satzung haben der Vorstand der Charité am 04.06.2012 gemäß § 90 Abs.1 BerlHG und die für die Hochschulen zuständige Senatsverwaltung gemäß § 8 Abs. 3 Satz 6 des Berliner Hochschulzulassungsgesetzes (BerlHZG) am 14.08.2012 bestätigt.

² Gesetz über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerlHZG) in der Fassung vom 18.06.2005 (GVBl. S. 393), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.10.2008 (GVBl. S. 310), in der jeweils geltenden Fassung.

³ Verordnung zur Regelung der Studienplatzvergabe in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen des Landes Berlin (Hochschulzulassungsverordnung) vom 19.02.2001 (GVBl. S. 54), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Zweiten Verordnung zur Änderung der Hochschulzulassungsverordnung vom 07.07.2005 (GVBl. S. 402), in der jeweils geltenden Fassung.

den Bachelorstudiengang Gesundheitswissenschaften beschlossen⁴:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Prüfungsberechtigte Personen
- § 4 Form der Prüfungen, Prüfungssprache
- § 5 Klausuren und sonstige schriftliche Prüfungsleistungen
- § 6 Mündliche Prüfungen
- § 7 Benotung von Prüfungsleistungen, Abschlussnote
- § 8 Wiederholung von Prüfungen
- § 9 Prüfungsleistungen bei körperlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen sowie bei familiären Belastungen
- § 10 Besondere Prüfungsberatung
- § 11 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 12 Anrechnungsverfahren
- § 13 Studienabschluss und Zulassung zur Bachelor Thesis
- § 14 Bachelor Thesis
- § 15 Diploma Supplement, akademischer Grad und Zeugnisse
- § 16 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 17 Inkrafttreten

§ 1

Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Gesundheitswissenschaften der Charité – Universitätsmedizin Berlin. Sie stellt sicher, dass das Studium einschließlich der Prüfungen ordnungsgemäß und innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

§ 2

Prüfungsausschuss

(1) Der Prüfungsausschuss ist für die Organisation der Prüfungen zuständig; insbesondere für:

- die Bestellung der prüfungsberechtigten Personen,
- die Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen,
- die Evaluation der Prüfungen.

(2) Der Fakultätsrat setzt den Prüfungsausschuss ein, der aus fünf Mitgliedern besteht. Deren Amtszeit beträgt mindestens zwei Jahre. Sie verlängert sich jeweils um zwei weitere Jahre, wenn der Fakultätsrat nicht für Neubestellungen sorgt.

(3) Dem Prüfungsausschuss gehören an

- 2 lehrverantwortliche Hochschullehrer / Hochschul-lehrerinnen

- 1 wissenschaftlicher Mitarbeiter / wissenschaftliche Mitarbeiterin
- 2 Studierende mit beratender Stimme, wobei sie in Beratungen über Benotungen und Entscheidungen über das Bestehen von Prüfungen nicht anwesend sein dürfen.

Aus seiner Mitte wählt der Prüfungsausschuss einen Hochschullehrer / eine Hochschullehrerin als vorsitzende Person. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der vorsitzenden Person den Ausschlag.

(4) Der Prüfungsausschuss kann der vorsitzenden Person die Erledigung einzelner Aufgaben widerruflich übertragen.

(5) Die vorsitzende Person kann in unaufschiebbaren Angelegenheiten alleine entscheiden. Sie hat den Prüfungsausschuss hierüber unverzüglich zu unterrichten.

(6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und die prüfenden Personen unterliegen dem Gebot der Amtsverschwiegenheit.

§ 3

Prüfungsberechtigte Personen

(1) Prüfungen in Modulen werden von den Lehrenden abgenommen, die im Modul lehren und vom Prüfungsausschuss als Prüferinnen und Prüfer bestellt sind.

(2) Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

(3) Der Prüfungsausschuss bestellt die prüfungsberechtigten Personen. Deren Namen sowie die Prüfungstermine sind rechtzeitig, mindestens jedoch 4 Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin bekannt zu geben.

(4) Die Bachelor Thesis wird von Hochschullehrern / Hochschullehrerinnen oder von wissenschaftlichen Mitarbeitenden der Charité – Universitätsmedizin betreut und bewertet.

(5) Der Prüfling kann für die Bachelor Thesis prüfungsberechtigte Personen als Erst- und Zweitgutachter vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch auf Bestellung.

§ 4

Form der Prüfungen, Prüfungssprache

(1) Prüfungen werden als Modulprüfungen durchgeführt. Eine Modulprüfung kann sich aus bis zu 3 Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, die entsprechend ihrem Anteil an dem Gesamtmodul zu gewichten sind. Die einzelnen Prüfungsleistungen müssen so gestaltet sein, dass sie die für das Modul in der Studienordnung ausgewiesene Arbeitsbelastung der Studierenden nicht erhöht.

(2) Prüfungen können in Form von Klausuren, sonstigen schriftlichen Prüfungsleistungen oder mündlichen Prüfungen erbracht werden. Art und Dauer der geforderten Prüfungsleistungen sind in der Übersicht der Module in der Studienordnung verbindlich festgelegt.

⁴ Diese Prüfungsordnung haben der Vorstand der Charité am 04.06.2012 und die für die Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 14.08.2012 gemäß §§ 90 Abs.1 Satz 1, 126 Abs.3 Satz 4 BerlHG bestätigt.

(3) Prüfungen sind bestanden, wenn die nach Maßgabe der Modulbeschreibungen in ANLAGE 1 der Studienordnung geforderte Prüfungsleistung mindestens mit der Note „ausreichend“ oder als „bestanden“ bewertet ist.

(4) Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache erbracht. Prüferinnen und Prüfer können aus fachlichen Gründen Prüfungen in anderen Sprachen abnehmen. Über Ausnahmen aus individuellen Gründen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag der Studierenden.

§ 5

Klausuren und sonstige schriftliche Prüfungsleistungen

(1) Klausuren sind Aufsichtsarbeiten, in denen unter Aufsicht nachgewiesen wird, dass in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln ein Problem mit gängigen Methoden des Faches erkannt und gelöst werden kann.

(2) Sonstige schriftliche Prüfungsleistungen werden in der Regel semesterbegleitend erbracht. Es kann sich beispielsweise um Studienarbeiten, Thesenpapiere, Aufsätze, Projektarbeiten, Referate oder auch multimediale Formate handeln.

(3) In sonstigen schriftlichen Prüfungsleistungen weisen Studierende nach, dass sie eine begrenzte Fragestellung eines Fachgebietes nach wissenschaftlichen Methoden unter Hinzuziehung selbst recherchierter Literatur eigenständig bearbeiten, dass sie Aufgaben fachgerecht lösen und Lösungen strukturiert präsentieren können.

(4) Schriftliche Prüfungsleistungen sind in der Regel von zwei prüfenden Personen zu bewerten. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

§ 6

Mündliche Prüfungen

(1) Mündliche Prüfungen können als Einzel- oder Gruppenprüfung durchgeführt werden. In ihnen wird nachgewiesen, dass breites Grundwissen erworben wurde, Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkannt und spezielle Fragestellungen eingeordnet werden können.

(2) Mündliche Prüfungen sind in der Regel vor zwei prüfenden Personen durchzuführen. Benoten die prüfenden Personen die Prüfungsleistung unterschiedlich, ist eine Durchschnittsnote zu bilden.

(3) Über den Ablauf der mündlichen Prüfung ist ein Protokoll anzufertigen.

(4) Mündliche Prüfungen finden hochschulöffentlich statt, es sei denn ein Prüfling widerspricht. Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Benotung von Prüfungsleistungen, Abschlussnote

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den prüfungsberechtigten Personen festgesetzt. Prüfungsleistungen sind folgendermaßen zu benoten:

1,0 und 1,3 = sehr gut

Eine hervorragende Leistung

1,7, 2,0 und 2,3 = gut

Eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt

2,7, 3,0 und 3,3 = befriedigend

Eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht

3,7 und 4,0 = ausreichend

Eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt

5 = nicht ausreichend

Eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

(2) Wird aus mehreren Noten eine Gesamtnote gebildet, wird das Ergebnis nach mathematischen Regeln auf die erste Dezimalstelle hinter dem Komma gerundet. Es gilt:

bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 = sehr gut

bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 = gut

bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 = befriedigend

bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 = ausreichend

bei einem Durchschnitt ab 4,1 = nicht ausreichend

(3) Die Gesamtnote für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums setzt sich aus den Noten der Modulprüfungen und der Note der Bachelor Thesis zusammen. Die Noten werden nach den jeweils zu erbringenden Studienpunkten gewichtet. Studienleistungen in den Modulen B02, B03 und B04 sowie im Studium Generale (B11) werden nicht benotet. Die Note aus der Bachelor Thesis (B23) wird mit doppelter Gewichtung in die Bewertung einbezogen.

(4) Die Gesamtnote wird im Einklang mit der jeweils geltenden ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt nach statistischen Berechnungsgrundlagen im Einklang mit der europäischen Praxis. Folgende ECTS-Ränge werden vergeben:

A= die besten 10%,

B= die nächsten 25%,

C= die nächsten 30%,

D= die nächsten 25%,

E= die letzten 10%.

§ 7

§ 8**Wiederholung von Prüfungen**

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können zwei Mal wiederholt werden. Die erste Wiederholung soll Studierenden vor Beginn der Vorlesungszeit, die zweite Wiederholung muss vor Ende der Vorlesungszeit des auf die nicht bestandene Prüfung folgenden Semesters ermöglicht werden.

(2) Eine nicht bestandene Bachelor Thesis kann nur ein Mal und nur mit einem neuen Thema wiederholt werden. Fehlversuche an anderen Universitäten im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes werden angerechnet. Die Erstellung der zweiten Bachelor Thesis sollte spätestens drei Monate nach dem Bescheid über die erste Thesis beginnen.

§ 9**Prüfungsleistungen bei körperlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen sowie bei familiären Belastungen**

(1) Macht ein Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen länger andauernden oder ständigen körperlichen Beeinträchtigungen oder Behinderungen nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat die vorsitzende Person des Prüfungsausschusses dem Prüfling zu gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form oder durch eine verlängerte Prüfungszeit zu erbringen.

(2) Soweit

- die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zu Prüfungen,
- die Wiederholung von Prüfungen oder
- die Gründe für das Versäumen von Prüfungen

betroffen sind, steht der Krankheit des Prüflings die Krankheit und dazu notwendige alleinige Betreuung einer nahen angehörigen Person gleich. Nahe angehörige Personen sind Kinder, Eltern, Großeltern, Ehe- und Lebenspartner. Gleiches gilt angelehnt an die Regelungen in §§ 3 und 6 Mutterschutzgesetz für Schwangere.

§ 10**Besondere Prüfungsberatung**

(1) Werden die einzelnen Modulprüfungen nicht spätestens mit Ablauf von zwei Semestern nach der laut Studienplan festgelegten Zeit erfolgreich abgeschlossen, so hat der Prüfungsausschuss die betreffende Person zu einem Prüfungsberatungstermin zu laden. Auf der Grundlage dieser Beratung ist schriftlich eine Auflage zu erteilen, die die betreffende Person in den Stand versetzt, ihr Studium schnellstmöglich abzuschließen.

(2) Darüber hinaus werden Studierende zur Prüfungsberatung geladen, wenn sie nach Ablauf des dritten Fachsemesters die Modulabschlussprüfungen in den Eckmodulen B01 und B06 nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ bestanden haben. Abs.1 gilt entsprechend.

(3) Hat sich der Student oder die Studentin nicht spätestens nach Ablauf von zwei Semestern nach Ende der Regelstudienzeit zur Bachelor Thesis (B23) gemeldet, so gelten Abs. 1 und Abs. 2 entsprechend.

§ 11**Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß**

(1) Eine Prüfungsleistung ist mit „nicht ausreichend“ zu bewerten, wenn der Prüfling zu einem Prüfungstermin ohne triftigen Grund nicht erscheint oder wenn er nach Prüfungsbeginn ohne triftigen Grund von der Prüfung zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der festgesetzten Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden.

(3) Versucht der Prüfling das Ergebnis seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung, Verwendung von Quellen ohne deren Nennung, durch Zitate ohne Kennzeichnung oder durch Nutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, ist die betreffende Prüfungsleistung als „nicht ausreichend“ zu bewerten. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss bestimmen, dass eine Wiederholung der Prüfung nicht möglich ist.

(4) Der Prüfungsausschuss muss Studierende anhören, ihnen belastende Entscheidungen unverzüglich mitteilen, sie begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen.

§ 12**Anrechnungsverfahren**

(1) Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag über die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen. Sie sind anzurechnen, wenn sie unter Beachtung der Studienordnung und Prüfungsordnung in Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

(2) Die Überprüfung erfolgt auf der Basis der von den Studierenden vorzulegenden Qualifikationsunterlagen im Einzelfall.

(3) Kenntnisse und Fähigkeiten, die die Studierenden in den für den Zugang zum Studium notwendigen Berufen erworben haben, werden in einem Gesamtvolumen von 30 ECTS auf das Studium angerechnet.:

Modul	Kenntnisse und Fähigkeiten	ECTS
B02	Sozialwissenschaftliche Grundlagenkenntnisse	4
B03	Biowissenschaftliche Grundlagenkenntnisse	4
B04	Kenntnisse aus dem Bereich der Schlüsselkompetenzen	2
B05, B09, B13, B17, B21	Berufspraktische Kenntnisse und Fähigkeiten	je 4

§ 13**Studienabschluss und Zulassung zur Bachelor Thesis**

(1) Der Bachelorstudiengang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Studien- und Prüfungsleistungen in den Modulen B01, B05 bis B10 und B12 bis B22 und die Bachelor Thesis (B23) mindestens mit „ausreichend“ benotet wurden. Die Modulprüfungen in den Modulen B02, B03 und B04 müssen „bestanden“ sein.

(2) Zur Bachelor Thesis (B23) wird zugelassen, wer die Modulabschlussprüfungen B01, B05 bis B10 und B12 bis B20 mindestens mit „ausreichend“ bestanden, die Modulabschlussprüfungen B02, B03 und B04 „bestanden“ und den unbenoteten Modulschein für das Modul B11 erworben hat.

§ 14**Bachelor Thesis**

(1) In der Bachelor Thesis weisen Studierende nach, dass sie ein begrenztes Thema aus den Gesundheitswissenschaften eigenständig wissenschaftlich bearbeiten können. Sie ist innerhalb von drei Monaten nach Anmeldung zu erstellen.

(2) Die Bachelor Thesis ist mit einer unterschriebenen Erklärung zur eigenständigen Anfertigung der Thesis und zur erstmaligen Einreichung einer Bachelor Thesis in diesem Fach in dreifacher Ausfertigung zu versehen und zum Zweck der Plagiatsprüfung grundsätzlich auch in elektronischer Form beim Prüfungsausschuss einzureichen.

(3) Das Thema der Bachelor Thesis vergeben die vom Prüfungsausschuss zu bestellenden Prüferinnen oder Prüfer, die auch die Betreuung und ein Gutachten zur Thesis übernehmen, nach einer Besprechung mit dem oder der Studierenden. Studierende können Themen vorschlagen, ohne dass dem Vorschlag gefolgt werden muss.

(4) Gruppenarbeiten können zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Prüflings aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderer objektiver Kriterien, die eine Abgrenzung ermöglichen, eindeutig unterscheidbar und bewertbar ist.

(5) Die Bachelor Thesis wird unabhängig vom ersten Gutachten von einem zweiten Prüfer oder einer zweiten Prüferin begutachtet, den / die ebenfalls der Prüfungsausschuss bestellt. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittelwert der Notenvorschläge in den beiden Gutachten. Weichen die Notenvorschläge um zwei oder mehr Noten voneinander ab oder wird ein „nicht ausreichend“ vorgeschlagen, bestellt der Prüfungsausschuss ein weiteres Gutachten und setzt die Note auf der Grundlage der drei Gutachten fest.

(6) Auf der Grundlage der Bachelor Thesis muss eine mündliche Einzelprüfung zum Thema der Bachelor Thesis absolviert werden. Diese wird von einem der beiden Gutachter der Bachelor Thesis und einem weiteren vom Prüfungsausschuss zu bestellenden Prüfer durchgeführt.

§ 15**Diploma Supplement, akademischer Grad und Zeugnisse**

(1) Studierende erhalten in Ergänzung des Zeugnisses ein Diploma Supplement, das sämtliche Studienleistungen dokumentiert und den Anforderungen der EU entspricht.

(2) Wer das Bachelorstudium Gesundheitswissenschaften erfolgreich abschließt, erlangt den akademischen Grad „*Bachelor of Science*“ (*B.Sc.*).

(3) Das Zeugnis und die Bachelor Urkunde sind von der vorsitzenden Person des Prüfungsausschusses und der Dekanin / dem Dekan zu unterzeichnen und mit einem Dienstsiegel der Charité – Universitätsmedizin Berlin zu versehen.

§ 16**Einsicht in die Prüfungsakten**

Nach Abschluss der jeweiligen Modulprüfungen besteht innerhalb von drei Monaten Anspruch auf Einsicht in die eigenen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und Prüfungsprotokolle. Die Einsicht ermöglicht der Prüfungsausschuss auf Antrag.

§ 17**Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Charité in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2011/12 beginnen.

**Studienordnung
für den Bachelorstudiengang Gesundheitswissenschaften**

Charité - Universitätsmedizin Berlin

Der Fakultätsrat der Charité – Universitätsmedizin Berlin hat am 14.05.2012 und 13.07.2012 gemäß §§ 9 Abs. 1 Nr. 1, 22 Abs. 3 Berliner Universitätsmedizingesetz vom 05.12.2005 (GVBl. S. 739) in Verbindung mit §§ 31 Abs.1 Satz 3, 71 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26.07.2011 (GVBl. S. 378) diese Studienordnung für den Bachelorstudiengang Gesundheitswissenschaften beschlossen⁵.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienausschuss
- § 3 Studienbeginn, Zulassung, Zulassungsvoraussetzung
- § 4 Vollzeitstudium und Teilzeitstudium

⁵ Diese Studienordnung hat der Vorstand der Charité am 18.07.2012 nach § 90 Abs.1 Satz 1 BerlHG bestätigt. Sie ist der für die Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 14. 08. 2012 bestätigt worden.

§ 5 Ziel des Studiums
 § 6 Umfang und Aufbau des Studiums
 § 7 Inhalte des Studiums
 § 8 Lehrveranstaltungen
 § 9 Nachweis von Studienleistungen
 § 10 Anmeldung zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen und die Zuweisung
 § 11 Die regelmäßige Teilnahme
 § 12 Studienfachberatung
 § 13 Qualitätssicherung
 § 14 Inkrafttreten
 ANLAGE 1 – Modulübersicht
 ANLAGE 2 – Exemplarische Studienverlaufsplanungen

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Gesundheitswissenschaften an der Charité – Universitätsmedizin Berlin.

§ 2

Studienausschuss

- (1) Der Studienausschuss ist zuständig für die Planung und Organisation des Studiums.
- (2) Die Aufgaben des Studienausschusses nimmt der Prüfungsausschuss wahr.
- (3) Soweit der Ausschuss in Angelegenheiten entscheidet, die nicht in der Prüfungsordnung geregelt sind, haben die studentischen Mitglieder Stimmrecht.

§ 3

Studienbeginn, Zulassung, Zulassungsvoraussetzung

- (1) Das Studium kann jeweils nur zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Das Verfahren der Bewerbung, Zulassung und Immatrikulation zum Studium sowie die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Auswahlkriterien bei Zulassungsbeschränkungen ergeben sich aus der Zulassungssatzung.

§ 4

Vollzeitstudium und Teilzeitstudium

- (1) Das Studium ist in der Regel ein Vollzeitstudium. Es kann als Teilzeitstudium absolviert werden, wenn Gründe dafür vorliegen, die es regelmäßig unmöglich machen, mehr als die Hälfte des nach Studien- und Prüfungsordnung vorgesehenen Studienumfangs zu belegen.
- (2) Ein Teilzeitstudium muss rechtzeitig unter Angabe von Gründen schriftlich beantragt werden.
- (3) Die Struktur des Teilzeitstudiums ergibt sich aus ANLAGE 2.

§ 5

Ziel des Studiums

- (1) Auf der Grundlage einer Berufsausbildung in ausgewählten Gesundheitsfachberufen zielt der Ba-

achelorstudiengang Gesundheitswissenschaften auf den Erwerb breit angelegter fachwissenschaftlicher und methodischer Kompetenzen zur Übernahme von qualifizierten Fachfunktionen in unterschiedlichen gesundheitswissenschaftlichen Handlungsfeldern („post-registration program“).

(2) Die Studierenden werden zur kritisch-reflexiven Auseinandersetzung mit den vielseitigen Aspekten von Gesundheit, Wohlbefinden, Krankheit und der darauf bezogenen gesundheitswissenschaftlichen Forschung aus dem breiten Spektrum der an der Charité – Universitätsmedizin Berlin vertretenen wissenschaftlichen Disziplinen befähigt. Sie erwerben die Fähigkeit zum kritischen Umgang mit unterschiedlichen wissenschaftlichen Perspektiven, Denktraditionen und Wissensbeständen, zum analytisch-konzeptionellen Denken sowie zum gesellschaftlich und ethisch verantwortbaren Handeln in verschiedenen gesundheitsrelevanten Kontexten.

(3) Es wird ein polyvalenter Studienabschluss vermittelt, der den Weg in verschiedene gesundheitswissenschaftliche Tätigkeitsbereiche auf mittlerer Handlungs-, Entscheidungs- und Verantwortungsebene ebnet. Absolventinnen und Absolventen

- sind zur multidisziplinären Planung, Entwicklung und Umsetzung von gesundheitsrelevanten populationsbezogenen Initiativen und Programmen in der Gesundheitsverwaltung, in Versicherungen, Behörden und Gesundheitseinrichtungen, der gesundheitsbezogenen Öffentlichkeits- und außerschulischen Bildungsarbeit, der Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention oder auch zur Mitwirkung an Aktivitäten der angewandten Gesundheitsforschung befähigt.
- können in Verbindung mit der Berufszulassung in einem Gesundheitsfachberuf anspruchsvolle Aufgaben in der Gesundheitsversorgung auf der Grundlage gesundheitswissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sowie mit dem Ziel der Erhaltung und Wiederherstellung von Gesundheit bei Individuen, Gruppen und Populationen wahrnehmen.

(4) Der Bachelorstudiengang vermittelt gesundheitswissenschaftliche Kompetenzen in einer Breite und auf einem Niveau, wie es für die wissenschaftliche Weiterqualifizierung in einem sich anschließenden Masterstudium vorausgesetzt wird. Die Absolventinnen und Absolventen können dabei aufgrund der Polyvalenz des Bachelorstudiums unterschiedliche Schwerpunktsetzungen vornehmen (z.B. Gesundheitsmanagement, Public Health, Epidemiologie), sich aber insbesondere auch für Aufgaben in der gesundheitswissenschaftlichen Bildungsarbeit in Schulen des Gesundheitswesens weiterqualifizieren.

§ 6

Umfang und Aufbau des Studiums

- (5) Das Bachelorstudium umfasst eine Regelstudienzeit von sechs Semestern einschließlich der Er-

der Bachelor Thesis. In diesem Zeitraum werden durch 5400 Stunden studentischen Arbeitsaufwand insgesamt 180 Leistungspunkte gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) erworben.

(6) Der studentische Arbeitsaufwand beträgt im Vollzeitstudium 900 Stunden pro Semester, dies entspricht 30 Leistungspunkten. Im Falle eines Teilzeitstudiums müssen pro Semester mindestens 420 Stunden studentischer Arbeitsaufwand beziehungsweise 14 Leistungspunkte erbracht werden.

(7) Der studentische Arbeitsaufwand setzt sich aus Präsenz in Lehrveranstaltungen und der Zeit für das Selbststudium (Vor- und Nachbereitung) einschließlich von Gruppenarbeit, Projektarbeit oder der Arbeit an Präsentationen und anderen Studienarbeiten sowie dem Aufwand für die Vorbereitung auf und die Durchführung von Prüfungen zusammen. Für den Erwerb der Leistungspunkte müssen die geforderten Arbeitsleistungen erbracht und die Modulabschlussprüfung bestanden sein. Die Arbeitsleistungen werden auf die in der Modulbeschreibung festgelegte Weise nachgewiesen. Einzelheiten werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

(8) Das Studium ist modular aufgebaut. Module haben eine Größe von 6, 8 oder 14 ECTS. Sie verknüpfen Lehrangebote inhaltlich und zeitlich miteinander und werden in der Regel durch jeweils eine studienbegleitende Prüfung nach Maßgabe der Prüfungsordnung abgeschlossen. Eine Ausnahme hiervon bildet das Studium Generale (B11). Einzelne Module können im Ausland absolviert werden. Einzelne Lehrveranstaltungen oder Module können auf Antrag der Studierenden durch vergleichbare Studienleistungen ersetzt werden. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

§ 7

Inhalte des Studiums

(1) Der Bachelorstudiengang Gesundheitswissenschaften besteht aus 23 Modulen, in denen theoretische und praktische Kompetenzen aus dem gesamten Spektrum der Gesundheitswissenschaften vermittelt werden, darunter im

- Studienbereich I
Bio- und sozialwissenschaftliche Grundlagen wie insbesondere Anatomie, Physiologie, Pharmakologie und Psychologie, Soziologie, Erziehungswissenschaften
- Studienbereich II
Methoden wissenschaftlichen Arbeitens sowie Forschungsmethoden und kritische Auseinandersetzung mit Methodik und Ergebnissen von empirischen Untersuchungen
- Studienbereich III
Spezielle Themen- und Forschungsfelder wie insbesondere Epidemiologie und Sozialmedizin, Geschichte und Ethik der Gesundheitsberufe, Gesundheitssystem/-management
- Studienbereich IV

Handlungsfelder der Gesundheitswissenschaften wie insbesondere Selbsthilfe, Information und Partizipation, Gesundheits- und Krankenversorgung, Gesundheitspädagogik

Die inhaltliche Ausgestaltung der Module wird von den verschiedenen an der Charité – Universitätsmedizin Berlin vertretenen Wissenschaftsdisziplinen und Instituten verantwortet. Für jedes Modul wird eine verantwortliche Wissenschaftlerin / ein verantwortlicher Wissenschaftler für die Modulkoordination benannt.

(2) Vom 2. bis zum 6. Semester wird jeweils ein praxisbezogenes Modul angeboten, das der Erschließung gesundheitswissenschaftlicher Handlungsfelder sowie der Reflexion und Vertiefung berufspraktischer Handlungskompetenzen dient (Studienbereich IV). Insgesamt sind 40 ECTS für die unmittelbare berufspraktische Qualifizierung vorgesehen.

§ 8

Lehrveranstaltungen

(1) Das Studium umfasst Lehrveranstaltungen des Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereiches (Studium Generale).

(2) Folgende Arten von Lehrveranstaltungen werden angeboten:

- Übung (Ü): Eine Übung ist eine klassische Frontalveranstaltung mit begrenztem Studierendenkreis, in der die Dozentin / der Dozent überwiegend der aktive Part ist. Fragen und/oder Dialoge sind erwünscht, aber nicht sehr intensiv möglich (Lehrveranstaltungstyp A, k=4).
- Seminar (S) / Seminaristischer Unterricht (SU): Eine Lehrveranstaltung, in der die Studierenden einen deutlichen Anteil aktiver Gestaltung übernehmen und in der eine intensive Interaktion zwischen Dozentin / Dozent und Studierenden die diskursive und literaturgestützte Vertiefung und Erweiterung von ausgewählten Lehrinhalten ermöglicht (Lehrveranstaltungstyp B, k = 6 / k = 7).
- Projektseminar (PS), Praxisseminar (PrS), Abschlusskolloquium (Ak): In diesen Lehrveranstaltungsarten erwerben die Studierenden fachwissenschaftliche, methodische und handlungspraktische Kompetenzen. Sie sind dadurch charakterisiert, dass sie den Studierenden die aktive, unterschiedlich intensiv begleitete Arbeit an selbst gewählten oder von Lehrenden angebotenen Frage- und Problemstellungen ermöglichen (Lehrveranstaltungstyp C, k=11).
- Praktika (Pr): Praktika ermöglichen Studierenden Einblicke in unterschiedliche Handlungsfelder und die Erprobung des im Studium Erlernen im geschützten Rahmen an authentischen Lernorten (hochschulextern). Praktika werden ausschließlich im Verbund mit Seminaren angeboten, die der Reflexion und fachlichen Begleitung dienen.
- Tutorium (TuT): Studierende vertiefen und reflektieren in Kleingruppen einzeln oder in Teams unter

Anleitung einer Tutorin / eines Tutors Inhalte von Lehrveranstaltungen oder sie bereiten sich auf die Übernahme konkreter Aufgabenstellungen vor, wo bei sie einen deutlichen Anteil eigener Gestaltung übernehmen.

(3) Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der einzelnen Lehrveranstaltungen ist im Regelfall beschränkt und zwar für

- Übungen auf 60 Studierende
- Seminare auf 30 Studierende
- Projektseminar (PS), Praxisseminar (PrS), Abschlusskolloquium (Ak) auf 15 Studierende
- Tutorien auf 10 Studierende.

§ 9

Anmeldung zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen und die Zuweisung

(1) Die Studierenden melden sich unter Beachtung der Modulvorgaben und der Anmeldefristen elektronisch zu den Lehrveranstaltungen an.

(2) Das Referat für Studienangelegenheiten prüft, ob die Teilnahmevoraussetzungen vorliegen und weist die Studierenden den Lehrveranstaltungen zu. Bei der Zuweisung sind Härtefälle möglichst zu berücksichtigen.

§ 10

Die regelmäßige Teilnahme

(1) Die Studierenden sind verpflichtet, an den Lehrveranstaltungen regelmäßig teilzunehmen. Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn sie zu mehr als 85 Prozent der Unterrichtszeit an ihr teilgenommen haben.

(2) Die für eine Lehrveranstaltung verantwortliche Lehrkraft kontrolliert und protokolliert die Anwesenheit. Wie die Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen des Moduls B11 kontrolliert wird, bestimmt der Lehrverantwortliche.

§ 11

Studienfachberatung

(1) Die Studienfachberatung informiert und berät zu den besonderen Inhalten und Anforderungen des Fachs. Sie hilft den Studierenden, ihr Studium in Anlehnung an die exemplarischen Studienverlaufsplanungen (ANLAGE 2) zu gestalten, die Studien- und Prüfungsleistungen sachgerecht zu erbringen und eventuell auftretende Probleme zeitnah zu lösen.

(2) Studierende sollen eine Studienfachberatung zumindest in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- zu Beginn des Studiums
- nach nicht bestandenen Studien- und Prüfungsleistungen
- bei einer absehbaren oder geplanten Verlängerung oder Verkürzung des Studiums
- im Falle länger andauernder Krankheit
- bei Überschreiten der regulären Studienzeit
- bei Beantragung von Urlaubssemestern oder der Exmatrikulation

(3) Der Studiausschuss bestellt prüfungsberechtigte Personen des Studiengangs zu Studienfachberatern.

§ 12 Qualitätssicherung

Der Studiengang unterliegt regelmäßigen Maßnahmen zur Sicherung der Qualität des Lehrangebots. Dazu zählen insbesondere die Akkreditierung und Re-Akkreditierung sowie die laufende Evaluation der Lehre.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Charité in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2011/12 beginnen.

ANLAGE 1 – Modulübersicht

- B01 Einführung in die Gesundheitswissenschaften
- B02 Basismodul Sozialwissenschaften
- B03 Basismodul Biowissenschaften
- B04 Basismodul Schlüsselkompetenzen
- B05 Handlungsmodul Gesundheitsversorgung I
- B06 Aufbaumodul (Gesundheits-)Psychologie
- B07 Aufbaumodul Biowissenschaften
- B08 Methoden wissenschaftlichen Arbeitens
- B09 Handlungsmodul Gesundheitspsychologie
- B10 Aufbaumodul (Gesundheits-)Soziologie
- B11 Studium Generale
- B12 Empirische Gesundheitsforschung - Einführung
- B13 Handlungsmodul Gesundheitssoziologie
- B14 Aufbaumodul (Gesundheits-)Pädagogik
- B15 Aufbaumodul Gesundheitswissenschaften
- B16 Biostatistik und Epidemiologie
- B17 Handlungsmodul (Gesundheits-)Pädagogik
- B18 Spezielle Themen der Gesundheitswissenschaften
- B19 Aufbaumodul Geschichte, Philosophie und Ethik
- B20 Empirische Gesundheitsforschung - Vertiefung
- B21 Handlungsmodul Gesundheitsversorgung II
- B22 Aufbaumodul Gesundheitspolitik und Gesundheitsökonomie
- B23 Bachelor Thesis

B01: Einführung in die Gesundheitswissenschaften

Ziele und Kompetenzen:

Das Modul führt in die Grundlagen und Grundbegriffe der Gesundheitswissenschaften ein. Ziel ist es, einen orientierenden Überblick über das Studienfach, dessen wissenschaftliche Besonderheiten sowie über relevante gesundheitswissenschaftliche Handlungs- und Aufgabenfelder zu vermitteln. Im Vordergrund stehen die Multidisziplinarität, die berufsgruppen- und sektorenübergreifende Ausrichtung sowie der Bevölkerungsbezug in den Gesundheitswissenschaften.

Die Studierenden

- sind in der Lage, die Grundlagen, Definitionen und Aufgaben der Gesundheitswissenschaften zu benennen und den wissenschaftlichen Diskussionen in den Gesundheitswissenschaften zu folgen;
- sind befähigt, die für das Studium der Gesundheitswissenschaften relevanten wissenschaftlichen Gegenstandsbereiche und Disziplinen zu identifizieren und in ihrer Bedeutung für das Studium einzuordnen;
- sind mit den Zielsetzungen ihres Studiums sowie dessen inhaltlicher und konzeptioneller Ausrichtung vertraut und haben ihre Motivation zum Studium der Gesundheitswissenschaften sowie ihre individuellen Zugänge zum Fach reflektiert;
- haben sich erste orientierende Einblicke in relevante Handlungsfelder der Gesundheitswissenschaften verschafft und diese im Rahmen der Lehrveranstaltungen diskutiert, problematisiert und eingeordnet.

In dem Modul werden etwa zu 30 % Fachkompetenz, 20 % Methodenkompetenz, 30 % Systemkompetenz und 20 % Sozialkompetenz erworben.

Inhalte:

- Selbstverständnis, Grundlagen, Definitionen und Aufgaben der Gesundheitswissenschaften
- Überblick über die verschiedenen gesundheitswissenschaftlichen Disziplinen und deren je spezifischen Denktraditionen, Perspektiven und Wissensbestände
- Handlungs- und Aufgabenfelder der Gesundheitswissenschaften und deren Besonderheiten

Lehrveranstaltungen:

	Typ	LF	SWS	Aufwand
Einführung in die Gesundheitswissenschaften	P	Ü	2	30 h
Orientierung im Studium der Gesundheitswissenschaften	P	PS	2	30 h

Selbststudium: 90 h

Voraussetzungen:

Prüfungsvorbereitung: 90 h

Wiederholbarkeit:

jeweils zum WiSe

Gesamtaufwand: 240 h

Prüfung:

Schriftliche Prüfung (Projektbericht mit min. 10 bis max. 15 Seiten) mit 100% Anteil an der Modulnote

Leistungspunkte: 8 LP

B02 Basismodul Sozialwissenschaften

Ziele und Kompetenzen:

Das Modul bündelt Grundwissen aus den unterschiedlichen Sozialwissenschaften bezogen auf das berufliche Handeln in den Pflege- und Therapieberufen. Es sensibilisiert für die je spezifische Blickrichtung und Denktradition der beteiligten Disziplinen auf das Thema Gesundheit, Wohlbefinden und Krankheit und reflektiert deren Relevanz für die Theorie und Praxis der Gesundheitswissenschaften.

Die Studierenden

- kennen Grundbegriffe der Sozialwissenschaften (Psychologie, Soziologie, Pädagogik, Rechts- und Politikwissenschaften);
- wissen um Denkweisen, Perspektiven und Fragestellungen der unterschiedlichen sozialwissenschaftlichen Disziplinen;
- können sozialwissenschaftliches Wissen zur Lösung typischer Handlungsprobleme in gesundheitsrelevanten Kontexten situations- und fachgerecht heranziehen;
- sind befähigt, ausgewählte Themen zu Gesundheit, Wohlbefinden und Krankheit aus sozialwissenschaftlicher Perspektive zu betrachten.

In dem Modul werden etwa zu 60 % Fachkompetenz, 10 % Methodenkompetenz, 20 % Systemkompetenz und 10 % Sozialkompetenz erworben.

Inhalte:

- Sozialwissenschaftliche Grundbegriffe (z.B. Sozialstruktur, Soziale Systeme, Sozialisation, soziale Rolle, Geschlecht, Kultur, Kognition, Emotion, Motivation und Verhalten, Kommunikation, Interaktion, Erziehung, Bildung, Lernen)
- Rechtliche und politische Grundlagen für Gesundheitsberufe (z.B. Zivilrecht, Strafrecht, Sozialrecht und Berufsausübungsrecht, Akteure und Grundprinzipien der Gesundheitspolitik)
- Ausgewählte Themen der Sozialwissenschaften (z.B. Soziale Ungleichheit und Gesundheit, ausgewählte Lerntheorien, sozialpsychologische Modelle von Gesundheit und Krankheit)

Lehrveranstaltungen:

	Typ	LF	SWS	Aufwand
Orientierung in den Sozialwissenschaften	P	Ü	2	30 h
Tutorium	P	TuT	1	15 h

Selbststudium:* 120 h

Voraussetzungen:

Prüfungsvorbereitung: 75 h

Wiederholbarkeit:

jeweils zum WiSe

Gesamtaufwand:

240 h

Prüfung:

Klausur (60 Min.) unbenotet

Leistungspunkte:

8 LP

* Gem. § 12, Abs. 3 der Prüfungsordnung werden in der Berufsausbildung erworbene Grundlagenkenntnisse pauschal als in Inhalt und Niveau mit den Selbststudienleistungen gleichwertig anerkannt.

B03 Basismodul Biowissenschaften

Ziele und Kompetenzen:

In dem Modul wird Grundwissen aus den Biowissenschaften, das die Studierenden in ihren Ausbildungen in Pflege- und Therapieberufen erworben haben, aktualisiert. Es legt damit Grundlagen für das Verständnis der Pathogenese, Pathophysiologie und therapeutischen Beeinflussbarkeit von Erkrankungen. Darüber hinaus sensibilisiert das Modul für die Perspektive und Denkweise der Biomedizin zu den Themen Gesundheit und Krankheit.

Die Studierenden

- verfügen über grundlegende Kenntnisse des Baus und der Funktion von Zellen, Organen und Organsystemen beim gesunden Menschen;
- kennen grundlegende (patho-)physiologische Mechanismen der Regulation von Körperfunktionen und können deren Relevanz für die Themen Gesundheit und Krankheit einordnen;
- haben Denkweisen, Perspektiven und Fragestellungen der Physiologie, Anatomie und Hygiene kennen gelernt;
- haben ausgewählte Themen aus den Biowissenschaften bearbeitet und können deren Bedeutung für die Gesundheitswissenschaften einschätzen.

In dem Modul werden etwa zu 80 % Fachkompetenz, 10 % Methodenkompetenz, 5 % Systemkompetenz und 5 % Sozialkompetenz erworben

Inhalte:

- Grundlagen der mikro- und makroskopischen Anatomie
- Basiswissen der Physiologie des menschlichen Körpers
- Ausgewählte Themen der Biowissenschaften (z.B. Molekularbiologie, Zellphysiologie, Hygiene)

Lehrveranstaltungen:

	Typ	LF	SWS	Aufwand
Orientierung in den Biowissenschaften	P	Ü	2	30 h
Tutorium	P	TuT	1	15 h

Selbststudium:* 120 h

Voraussetzungen:

Prüfungsvorbereitung: 75 h

Wiederholbarkeit:

jeweils zum WiSe

Gesamtaufwand:

240 h

Prüfung:

Klausur (60 Min.) unbenotet

Leistungspunkte:

8 LP

** Gem. § 12, Abs. 3 der Prüfungsordnung werden in der Berufsausbildung erworbene Grundlagenkenntnisse pauschal als in Inhalt und Niveau mit den Selbststudienleistungen gleichwertig anerkannt.*

B04 Basismodul Schlüsselkompetenzen

Ziele und Kompetenzen:

In diesem Modul werden Schlüsselkompetenzen erworben, die sowohl für das Studium selbst wie auch für das spätere berufliche Handeln benötigt werden. Der Schwerpunkt des Moduls liegt auf dem Erwerb grundlegender kommunikativer und interaktiver Kompetenzen sowie der Entwicklung von Kooperations- und Teamfähigkeit unter besonderer Berücksichtigung interkultureller und multidisziplinärer Aspekte.

Die Studierenden

- sind mit grundlegenden Kommunikations- und Interaktionsregeln vertraut und befähigt, diese in unterschiedlichen Kommunikationsanlässen und -arrangements situationsgerecht anzuwenden;
- kennen grundlegende Darstellungs- und Präsentationstechniken und können diese situations- und fachgerecht in wissenschaftlichen Kontexten einsetzen;
- sind in der Lage, im Rahmen einer vorgegebenen Aufgabenstellung interprofessionell, zielgerichtet und wertschätzend mit anderen Disziplinen zusammenzuarbeiten;
- kennen grundlegende Konzepte der Selbstorganisation, des Zeitmanagements sowie der Stress- und Konfliktbewältigung und haben diese für sich erprobt und reflektiert.

In dem Modul werden etwa zu 20 % Fachkompetenz, 25 % Methodenkompetenz, 10 % Systemkompetenz und 45 % Sozialkompetenz erworben.

Inhalte:

- Grundkenntnisse und -regeln konstruktiver Kommunikation (z.B. Feedback geben und annehmen, Körpersprache und nonverbale Signale, Kommunikations-Ebenen)
- Freies Sprechen und Gesprächsfähigkeit
- (Inter-)professionelle Gruppenentwicklungsprozesse und Teamarbeit
- Intra- und interpersonale Konflikte sowie Lösungsstrategien
- Darstellungs- und Präsentationstechniken (medial und personal)

Lehrveranstaltungen:

	Typ	LF	SWS	Aufwand
Orientierung in den Schlüsselkompetenzen	P	SU	1	15 h
Tutorium	P	TuT	2	30 h

Selbststudium:* 60 h

Voraussetzungen:

Prüfungsvorbereitung: 75 h

Wiederholbarkeit: jeweils zum WiSe **Gesamtaufwand:** 180 h

Prüfung: Mündliche Prüfung (Gruppenprüfung mit 3 Studierenden mit mind. 45 bis max. 60 Min.) unbenotet **Leistungspunkte:** 6 LP

* Gem. § 12, Abs. 3 der Prüfungsordnung werden in der Berufsausbildung erworbene Grundlagenkenntnisse pauschal als in Inhalt und Niveau mit den Selbststudienleistungen gleichwertig anerkannt.

B05 Handlungsmodul Gesundheitsversorgung I

Ziele und Kompetenzen:

Das Modul dient der Auseinandersetzung mit ausgewählten Aspekten der Gesundheits- und Krankenversorgung aus gesundheitswissenschaftlicher Perspektive. Vor dem Hintergrund berufspraktischer Einblicke in die Versorgungsrealität für verschiedene Zielgruppen in unterschiedlichen Einrichtungen, Settings und Sektoren werden spezifische gesundheitswissenschaftliche Fragen und Herausforderungen sowie multidisziplinäre Lösungsansätze problematisiert und bearbeitet. Die Studierenden

- kennen Grundstrukturen der Gesundheits- und Krankenversorgung und haben die Rolle der Pflege- und Therapieberufe darin reflektiert;
- können relevante gesundheitswissenschaftliche Herausforderungen in der aktuell praktizierten Gesundheits- und Krankenversorgung identifizieren und beschreiben;
- haben sich die Notwendigkeit zur Orientierung an einem positiven Gesundheitsverständnis in der Gesundheits- und Krankenversorgung bewusst gemacht.

In dem Modul werden etwa zu 30 % Fachkompetenz, 10 % Methodenkompetenz, 30 % Systemkompetenz und 30 % Sozialkompetenz erworben.

Inhalte:

- Struktur und Funktionsweise des Gesundheitssystems in Deutschland
- Rolle der Pflege- und Therapieberufe in der Gesundheits- und Krankenversorgung
- Überblick zu demographischen, epidemiologischen, sozialen und technisch-wissenschaftlichen Wandlungsprozessen und deren Auswirkungen auf die Gesundheits- und Krankenversorgung
- Ressourcenorientierung in der Gesundheits- und Krankenversorgung

Lehrveranstaltungen:

		Typ	LF	SWS	Aufwand
		P	PrS	2	30 h
		P	Pr		120 h
				Selbststudium:	60 h
				Prüfungsvorbereitung:	30 h
Voraussetzungen:	B01			Gesamtaufwand:	240 h
Wiederholbarkeit:	jeweils zum SoSe			Leistungspunkte:	8 LP
Prüfung:	Mündliche Prüfung (min. 15 bis max. 30 Minuten) auf der Basis eines Praktikumsberichts (min. 5 bis max. 10 Seiten) mit 100 % Anteil an der Modulnote				

* Gem. § 12, Abs. 3 der Prüfungsordnung werden in der Berufsausbildung erworbene berufspraktische Kenntnisse und Fähigkeiten pauschal als in Inhalt und Niveau gleichwertig anerkannt.

B06 Aufbaumodul (Gesundheits-)Psychologie

Ziele und Kompetenzen:

Das Modul nimmt psychologische Grundkenntnisse auf, erweitert diese und führt in Fragestellungen, Theorien und Methoden der Gesundheitspsychologie ein. Zudem wird ein Überblick über gesundheitsrelevante Faktoren aus den Bereichen Kognition, Emotion, Motivation und Verhalten vermittelt. Orientiert an einem positiven Gesundheitsbegriff werden Faktoren der Aufrechterhaltung, der Risikofaktoren sowie Mechanismen der Wiederherstellung von Gesundheit thematisiert.

Die Studierenden

- haben sich psychologische Grundkenntnisse in Erinnerung gerufen und deren Relevanz für die Gesundheitswissenschaften ausgelotet;
- sind in der Lage, die grundlegenden Gegenstände der (Gesundheits-)Psychologie zu benennen und kennen Kernelemente der Theorien zur Veränderung gesundheitsrelevanten Verhaltens;
- haben Einblick in die Bedeutung des Stresserlebens und psychosozialer Ressourcen für die Gesundheit unter Berücksichtigung spezifischer Faktoren wie Geschlecht, Alter, Kultur etc.;
- wissen um das Methodenspektrum der (Gesundheits-)Psychologie und haben die wissenschaftliche und praktische Bedeutung exemplarischer Befunde der Gesundheitspsychologie reflektiert und diskutiert.

In dem Modul werden etwa zu 45% Fachkompetenz, 25% Methodenkompetenz, 20% Sozialkompetenz und 10% Systemkompetenz erworben.

Inhalte:

- Zentrale Gegenstände der Psychologie und insbesondere der Gesundheitspsychologie
- Bereiche und Veränderung gesundheitsrelevanten Verhaltens
- Entstehung von Stress und seine Bedeutung für die Gesundheit
- Psychosoziale Ressourcen und Risiken
- Grundbegriffe (gesundheits-)psychologischer Methodik

Lehrveranstaltungen:

	Typ	LF	SWS	Aufwand
Einführung in die (Gesundheits-)Psychologie	P	Ü	2	30 h
Gesundheitsrelevantes Verhalten: Bereiche und Theorien	P	S	2	30 h
Biopsychosoziale Ressourcen und Risiken	P	S	2	30 h

Selbststudium: 90 h

Voraussetzungen:

Prüfungsvorbereitung: 60 h

Wiederholbarkeit:

jeweils zum SoSe

Gesamtaufwand: 240 h

Prüfung:

Klausur (120 Minuten) mit 100% Anteil an der Modulnote

Leistungspunkte: 8 LP

B07 Aufbaumodul Biowissenschaften

Ziele und Kompetenzen:

Das Modul baut auf biowissenschaftlichem Basiswissen auf und erweitert die Kenntnisse über die spezielle Pathophysiologie sowie die medikamentöse Beeinflussbarkeit bei ausgewählten Krankheitsbildern von Erkrankungen. Ziel ist es, insbesondere pharmakologische und biophysikalische Einflussfaktoren auf Gesundheit und Krankheit zu thematisieren und die Auseinandersetzung mit biowissenschaftlichen Wissensbeständen zu ausgewählten Themenfeldern zu fördern.

Die Studierenden

- verfügen über erweiterte Kenntnisse der menschlichen Zell- und Organsysteme im gesunden und kranken Organismus;
- kennen spezielle pathophysiologische Mechanismen ausgewählter Krankheitsbilder sowie deren medikamentöse Beeinflussbarkeit und ihre Bedeutung für gesundheitswissenschaftliche Fragestellungen;
- kennen die Grundlagen der medikamentösen Differentialtherapie unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lebensabschnitte;
- haben sich biophysikalische Sicht- und Vorgehensweisen angeeignet und können diese zur Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung von Gesundheit nutzen.

In dem Modul werden etwa zu 50 % Fachkompetenz, 30% Methodenkompetenz, 15% Systemkompetenz, 5% Sozialkompetenz erworben.

Inhalte:

- spezielle Pathophysiologie ausgewählter Krankheitsbilder von epidemiologischer Bedeutung
- Grundprinzipien und Problemfelder der angewandten Arzneimitteltherapie bei ausgewählten Krankheitsbildern
- ausgewählte Aspekte der Biomechanik und funktionellen Anatomie

Lehrveranstaltungen:

	Typ	LF	SWS	Aufwand
Spezielle Pathophysiologie	P	Ü	3	45 h
Angewandte Arzneimitteltherapie	WP	S	3	45 h
<i>oder</i>				<i>oder</i>
Biomechanik und funktionelle Anatomie	WP	S	3	45 h

Selbststudium: 90 h

Voraussetzungen:	Institut für Klinische Pharmakologie und Toxikologie	Prüfungsvorbereitung:	60 h
-------------------------	--	-----------------------	------

Wiederholbarkeit: jeweils zum SoSe **Gesamtaufwand: 240 h**

Prüfung: Klausur (90 Minuten) mit 100% Anteil an der Modulnote **Leistungspunkte: 8 LP**

B08 Methoden wissenschaftlichen Arbeitens

Ziele und Kompetenzen:

In dem Modul werden wissenschaftstheoretische Grundlagen vermittelt und in ihrer Bedeutung für das Studium der Gesundheitswissenschaften reflektiert sowie grundlegende Kompetenzen und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens erworben und eingeübt.

Die Studierenden

- kennen den Unterschied zwischen Alltagswissen und wissenschaftlichem Wissen und haben sich eine kritisch-reflektierende Grundhaltung gegenüber wissenschaftlichen Aussagen und Texten angeeignet;
- sind mit den Standards und Vorgehensweisen wissenschaftlichen Arbeitens bekannt, kennen die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis und können wissenschaftliche Arbeiten bewerten;
- kennen relevante Arten und Formen der wissenschaftlichen Veröffentlichung, können wissenschaftliche Texte recherchieren, zuordnen, sich diese verstehend erschließen und die wesentlichen Schritte wissenschaftlicher Textproduktion eigenständig umsetzen;
- sind in der Gestaltung einer ersten wissenschaftlichen Präsentation geübt (z.B. Poster, Referat, Thesenpapier).

In dem Modul werden etwa zu 15 % Fachkompetenz, 40% Methodenkompetenz, 30 % Systemkompetenz und 15 % Sozialkompetenz erworben.

Inhalte:

- Grundkenntnisse in allgemeiner Erkenntnistheorie und Wissenschaftstheorie
- Wissenschaftstheoretische Paradigmen
- Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis
- Einführung in die Informations- und Arbeitsmittel an der Hochschule
- Grundformen wissenschaftlichen Lesens und Schreibens (z.B. Recherche, Texterschließung, Exzerpt, Zitate, Textproduktion, Gliederung und formaler Aufbau, Textkritik)
- Datenbankrecherche (Suchstrategien, Metadatenbanken)

Lehrveranstaltungen:

	Typ	LF	SWS	Aufwand
Theoretische Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	P	Ü	1	15 h
Methoden wissenschaftlichen Arbeitens	P	S	2	30 h

Selbststudium: 75 h

Voraussetzungen:

Prüfungsvorbereitung: 60 h

Wiederholbarkeit:

jeweils zum SoSe

Gesamtaufwand: 180 h

Prüfung:

Schriftliche Prüfung (Studienarbeit von mind. 10 bis max. 15 Seiten)

Leistungspunkte: 6 LP

B09 Handlungsmodul Gesundheitspsychologie

Ziele und Kompetenzen:

Das Modul dient der Auseinandersetzung mit ausgewählten Aufgabengebieten der Gesundheitspsychologie in unterschiedlichen Handlungsfeldern und Settings und mit verschiedenen Zielgruppen. Tätigkeitsschwerpunkte der Pflege- und Therapieberufe werden vor dem Hintergrund gesundheitspsychologischer Diagnostik und Intervention thematisiert und reflektiert.

Die Studierenden

- können die wichtigsten Aufgabengebiete der Gesundheitspsychologie identifizieren und deren gesundheitswissenschaftliche Relevanz einschätzen;
- haben ausgewählte Verfahren zur Diagnostik gesundheitsrelevanter Kognitionen, Emotionen und Verhaltensweisen in ihrer praktischen Anwendung kennengelernt;
- haben exemplarisch Elemente gesundheitspsychologischer Diagnostik und Intervention auf Problemstellungen in verschiedenen Gesundheitsberufen angewandt.

In dem Modul werden etwa zu 25% Fachkompetenz, 35% Methodenkompetenz, 15% Systemkompetenz und 25% Sozialkompetenz erworben.

Inhalte:

- Exemplarische Themen und Handlungsfelder der Gesundheitspsychologie (z.B. Lebensweltliche und subjektorientierte Ansätze der Prävention und Gesundheitsförderung; Stress und Stressbewältigung; psychologische Beratung und Gesundheitsberatung)
- Ausgewählte Verfahren zur Diagnostik gesundheitsrelevanter Kognitionen, Emotionen und Verhaltensweisen
- Kommunikation und Interaktion in der Gesundheitsförderung

Lehrveranstaltungen:

		Typ	LF	SWS	Aufwand
Praxis der Gesundheitspsychologie		P	PrS	2	30 h
Praktikum*		P	Pr		120 h
			Selbststudium:		30 h
			Prüfungsvorbereitung:		60 h
Voraussetzungen:	B06				
Wiederholbarkeit:	jeweils zum WiSe			Gesamtaufwand:	240 h
Prüfung:	Schriftliche Prüfung (Ausarbeitung eines Referats mit min. 5 und max. 10 Seiten) mit 100% Anteil an der Modulnote			Leistungspunkte:	8 LP

* Gem. § 12, Abs. 3 der Prüfungsordnung werden in der Berufsausbildung erworbene berufspraktische Kenntnisse und Fähigkeiten pauschal als in Inhalt und Niveau gleichwertig anerkannt.

B10 Aufbaumodul (Gesundheits-)Soziologie

Ziele und Kompetenzen:

Aufbauend auf soziologische Grundkenntnisse zielt das Modul auf eine vertiefende Auseinandersetzung mit ausgewählten Theorien und Methoden der Soziologie. Insbesondere werden soziale Dimensionen von Gesundheit, Wohlbefinden und Krankheit bearbeitet. Im Rahmen einer gesundheitsbezogenen Lebenslaufperspektive wird zudem ein Überblick über Gegenstandsbereiche und Themen der Gerontologie bzw. Gerontosoziologie gegeben.

Die Studierenden

- können grundlegende Sichtweisen, Denktraditionen und Wissensbestände der Soziologie benennen und deren Relevanz für das Studium der Gesundheitswissenschaften einordnen;
- sind über ausgewählte Gegenstandsbereiche und Themen der Medizinischen Soziologie, der Gesundheitssoziologie und der Gerontologie orientiert;
- wissen um die Rolle sozialer Einflussfaktoren für die Entstehung von Gesundheit, Wohlbefinden und Krankheit in einer Lebenslaufperspektive und kennen ausgewählte soziale Strategien der Veränderung von Gesundheitsverhalten und Gesundheitsbedingungen;
- verfügen über Kompetenz bei der Einschätzung der wissenschaftlichen und praktischen Bedeutung empirischer Befunde aus der gesundheitssoziologischen Forschung.

In dem Modul werden etwa zu 45 % Fachkompetenz, 25 % Methodenkompetenz, 20 % Systemkompetenz und 10 % Sozialkompetenz erworben.

Inhalte:

- Sichtweisen, Denktraditionen und Wissensbestände der Soziologie / Gesundheitssoziologie
- Soziale Determinanten von Gesundheit, Wohlbefinden und Krankheit
- Soziale Strategien der Veränderung von Gesundheitsverhalten und Gesundheitsbedingungen
- Bedeutung von Gruppen, sozialen Netzwerken und Populationen für Gesundheits- und Krankheitsversorgung (z.B. Selbsthilfe, Angehörigenarbeit, familiäre Unterstützung)
- Ausgewählte Theorien und Erkenntnisse der Gerontologie / Gerontosoziologie

Lehrveranstaltungen:

	Typ	LF	SWS	Aufwand
Einführung in die Gesundheitssoziologie	P	Ü	2	30 h
Strategien sozialer Gesundheitsentwicklung	P	S	2	30 h
Gerontologie / Gerontosoziologie	P	S	2	30 h

Selbststudium: 90h

Voraussetzungen:

Prüfungsvorbereitung: 60 h

Wiederholbarkeit: jeweils zum WiSe

Gesamtaufwand: 240h

Prüfung: Klausur (120 Minuten) mit 100% Anteil an der Modulnote

Leistungspunkte: 8 LP

B11 Studium Generale

Ziele und Kompetenzen:

Zielsetzung des Moduls ist es, den Studierenden Gelegenheit zu geben, sich mit wesentlichen kulturellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fragen und Gegenwartsproblemen außerhalb des Fachstudiums zu beschäftigen.

Die Studierenden

- sind über aktuelle wissenschaftliche und gesellschaftliche Fragen und Gegenwartsprobleme orientiert und zu multidisziplinärem Denken befähigt;
- haben Wissen, Fähigkeiten und Kenntnisse erworben, die Voraussetzung sind für die Bewältigung zentraler Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben;
- können sich in wechselnde Themenstellungen einarbeiten und sich mit unterschiedlichen wissenschaftlichen Positionen und Erkenntnissen kritisch auseinandersetzen.
- In dem Modul werden Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Systemkompetenz und Sozialkompetenz in einem von den Studierenden eigenständig gewichteten Umfang erworben.

Inhalte:

- Wechselnde Themen aus den Bio-, Sozial- und Geisteswissenschaften

Lehrveranstaltungen:

Frei gewählte Lehrveranstaltungen mit einem Mindestumfang von 6 SWS
Präsenzlehre.

Typ	LF	SWS	Aufwand
W		6	90 h
			Selbststudium: 150 h
			Prüfungsvorbereitung:

Voraussetzungen:**Wiederholbarkeit:**

Gesamtaufwand: 240 h

Prüfung: Teilnahmenachweis / unbenotet

Leistungspunkte: 8 LP

B12 Empirische Gesundheitsforschung - Einführung

Ziele und Kompetenzen:

Das Modul vermittelt Grundwissen über die empirische Sozialforschung. Es sollen ein Überblick über methodologische Grundpositionen vermittelt, Studien- und Forschungsdesigns überblicksartig vorgestellt sowie ausgewählte Methoden der Datenerhebung und -auswertung in der Gesundheitsforschung vermittelt werden.

Die Studierenden

- haben sich mit den empirischen Wissenschaften als sozialem, datengestütztem und erkenntnisproduzierendem Handlungsfeld bekannt gemacht;
- haben sich wissenschaftstheoretische und methodologische Grundpositionen und deren Auswirkungen auf den Forschungsprozess vergegenwärtigt;
- haben sich Grundtechniken der Konzeptualisierung von Forschung, der Erhebung und Auswertung empirischer Daten sowie der Ergebnispräsentation angeeignet.

In dem Modul werden etwa zu 20 % Fachkompetenz, 50% Methodenkompetenz, 20 % Systemkompetenz und 10 % Sozialkompetenz erworben.

Inhalte:

- Grundlagen der Methodologie
- Möglichkeiten der Generierung und Überprüfung theoretischer Hypothesen
- Qualitative und quantitative Forschungsdesigns in der Gesundheitsforschung
- Methoden der Datenerhebung in qualitativer und quantitativer Forschung (Überblick)
- Strategien zur Datenauswertung in qualitativer und quantitativer Forschung (Überblick)

Lehrveranstaltungen:

Einführung in die empirische Gesundheitsforschung

Typ	LF	SWS	Aufwand
P	Ü	1	15 h

Studiendesigns, Erhebungs- und Auswertungsmethoden

P	S	2	30 h
---	---	---	------

Selbststudium: 75 h

Voraussetzungen:

Prüfungsvorbereitung: 60 h

Wiederholbarkeit:

jeweils zum WiSe

Gesamtaufwand: 180 h

Prüfung:

Schriftliche Prüfung (Studienarbeit mit mind. 10 bis max. 15 Seiten) mit 100 % Anteil an der Modulnote

Leistungspunkte: 6 LP

B13 Handlungsmodul Gesundheitssoziologie

Ziele und Kompetenzen:

Das Modul dient der Auseinandersetzung mit ausgewählten Themen und Aufgabengebieten der Gesundheitssoziologie in unterschiedlichen Handlungsfeldern und sozialen Settings sowie mit verschiedenen Populationen. Praxiserfahrungen der Studierenden werden vor dem Hintergrund theoretischer Überlegungen und empirischer Befunde der Gesundheitssoziologie thematisiert und reflektiert.

Die Studierenden

- wissen um die praktische Bedeutung aktueller Themen und Aufgabengebiete der Gesundheitssoziologie für die Pflege- und Therapieberufe;
- können soziale Einflussfaktoren auf Gesundheit, Wohlbefinden und Krankheit identifizieren und wissen um deren Gestaltbarkeit;
- haben die Bedeutung unterschiedlicher sozialer Settings für die Erhaltung, Entwicklung und Förderung von Gesundheit und individuellem Wohlbefinden erfasst und reflektiert;
- haben soziale Strategien zur Veränderung von Gesundheitsverhalten und Gesundheitsbedingungen in ihrer Reichweite und Wirkung exemplarisch angewendet.

In dem Modul werden etwa zu 30 % Fachkompetenz, 30 % Methodenkompetenz, 20 % Systemkompetenz und 20 % Sozialkompetenz erworben.

Inhalte:

- Exemplarische Themen und Handlungsfelder der Gesundheitssoziologie (z.B. Gesundheit in Organisationen; Kinder- und Jugendgesundheit; Chronische Krankheit und Behinderung; Patientenrollen und Interaktion im Behandlungsprozess; Gesundheitliche Ungleichheit im Lebenslauf; Migration und Gesundheit)
- Förderung und Unterstützung sozialer Netzwerke sowie sozialer und familiäre Lebensräume
- Soziale und physische Umwelt in Stadt und Kommune
- Evaluation setting- und populationsorientierter Programme zur Gesundheitsentwicklung

Lehrveranstaltungen:

Praxis der Gesundheitssoziologie

Praktikum*

Typ	LF	SWS	Aufwand
P	PrS	2	30 h
P	Pr		120 h

Selbststudium: 60 h

Voraussetzungen: B10

Prüfungsvorbereitung: 30 h

Wiederholbarkeit: jeweils zum SoSe

Gesamtaufwand: 240 h

Prüfung: Mündliche Prüfung (min. 15 bis max. 30 Minuten) auf der Basis eines Thesenpapiers (2 Seiten) mit 100% Anteil an der Modulnote

Leistungspunkte: 8 LP

* Gem. § 12, Abs. 3 der Prüfungsordnung werden in der Berufsausbildung erworbene berufspraktische Kenntnisse und Fähigkeiten pauschal als in Inhalt und Niveau gleichwertig anerkannt.

B14 Aufbaumodul (Gesundheits-)Pädagogik

Ziele und Kompetenzen:

Anknüpfend an erziehungswissenschaftliche Grundkenntnisse zielt das Modul auf eine Auseinandersetzung mit edukativen Herausforderungen im Kontext von Gesundheit, Wohlbefinden und Krankheit. Im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen Theorien, Modelle und Interventionsansätze aus dem Bereich der gesundheitswissenschaftlichen Aufklärungs- und Bildungsarbeit sowie deren antizipierbaren oder tatsächlichen Auswirkungen auf Individuen, Gruppen und Bevölkerungen. Die Studierenden

- haben sich erziehungswissenschaftliche Grundkenntnisse in Erinnerung gerufen und deren Relevanz für die Gesundheitswissenschaften ausgelotet;
- sind über theoretisch-konzeptionelle Grundlagen der Gesundheitspädagogik und der gesundheitswissenschaftlichen Bildungsarbeit informiert und in der Lage, diese in ihrer Reichweite kritisch zu bewerten;
- haben sich einen orientierenden Überblick über die pädagogische Praxis der Gesundheitsbildung und -förderung sowie der Information, Beratung und Anleitung unterschiedlicher Zielgruppen verschiedenen Lebensalters in gesundheitsrelevanten Kontexten erarbeitet;
- sind über ausgewählte gesundheitspädagogische Interventionsansätze mit populationsbezogener Reichweite informiert und haben deren spezifische Herausforderungen kritisch diskutiert.

In dem Modul werden etwa zu 40 % Fachkompetenz, 30 % Methodenkompetenz, 10 % Systemkompetenz und 20 % Sozialkompetenz erworben.

Inhalte:

- Grundbegriffe und Grundfragen der Erziehungswissenschaften
- Gegenstand, Problemstellungen und theoretische Grundlagen der Gesundheitspädagogik
- Edukative Interventionsstrategien (Information, Beratung, Anleitung, gesundheitliche Aufklärung)
- Konzeption, Implementierung und Evaluation gesundheitspädagogischer Maßnahmen in diversen Settings, mit verschiedenen Zielgruppen und unterschiedlicher Reichweite

Lehrveranstaltungen:

	Typ	LF	SWS	Aufwand
Einführung in die Gesundheitspädagogik	P	Ü	2	30 h
Edukative Aufgaben der Gesundheitsberufe	P	S	2	30 h
Personalkommunikative und mediengestützte Aufklärung	P	S	2	30 h

Selbststudium: 90 h

Voraussetzungen:

Prüfungsvorbereitung: 60 h

Wiederholbarkeit:

jeweils zum SoSe

Gesamtaufwand: 240 h

Prüfung:

Klausur (120 min) mit 100% Anteil an der Modulnote

Leistungspunkte: 8 LP

B15 Aufbaumodul Gesundheitswissenschaften**Ziele und Kompetenzen:**

Grundlagen der Gesundheitswissenschaften aufnehmend, dient das Modul insbesondere der weiterführenden Auseinandersetzung mit zentralen gesundheitswissenschaftlichen Problemstellungen. Ziel ist es, Denktraditionen, Sichtweisen und Wissensbestände der gesundheitswissenschaftlichen Teildisziplinen zusammenzuführen und in ihrer Bedeutung für unterschiedliche Handlungs- und Aufgabenfelder zu erschließen.

Die Studierenden

- haben sich mit gesundheitswissenschaftlichen Analysen zu Fragen der Struktur und Funktionsweise des Gesundheitssystems kritisch auseinandergesetzt und wissen um ausgewählte Lösungsansätze zur Beantwortung der Krise der Versorgungssysteme;
- haben sich die zentrale Bedeutung von Gesundheitsförderung und Prävention bewusst gemacht und können zentrale Strategien, Konzepte und Interventionen zu deren Umsetzung auf unterschiedlichen Ebenen und für verschiedene Populationen benennen;
- sind befähigt, gesundheitswissenschaftliche Daten und Erkenntnisse aus unterschiedlichen Quellen und Disziplinen zu erschließen, nutzbar zu machen und auf konkrete wissenschaftlich begründete Fragestellungen zu beziehen.

In dem Modul werden etwa zu 30 % Fachkompetenz, 30 % Methodenkompetenz, 30 % Systemkompetenz und 10 % Sozialkompetenz erworben.

Inhalte:

- Gesundheitswissenschaftliche Analysen der Gesundheits- und Krankenversorgung
- Kernfragen und Herausforderungen in der Gesundheitssystemgestaltung
- Systematik der Gesundheitsförderung und Prävention (Formen, Ebenen, Interventionen)
- Ausgewählte Befunde der Präventionsforschung
- Gesundheitsberichterstattung als Grundlage für Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse

Lehrveranstaltungen:

	Typ	LF	SWS	Aufwand
Analyse des Gesundheitssystems	P	S	3	45 h
Gesundheitsförderung und Prävention	P	S	3	45 h

Voraussetzungen:

B01, B05

Selbststudium:	90 h
Prüfungsvorbereitung:	60 h

Wiederholbarkeit:

jeweils zum SoSe

Gesamtaufwand: 240 h

Prüfung:

Schriftliche Prüfung (Schriftliche Ausarbeitung eines literaturgestützten Referats mit min. 5 und max. 10 Seiten) mit 100% Anteil an der Modulnote

Leistungspunkte: 8 LP

B16 Biostatistik und Epidemiologie

Ziele und Kompetenzen:

Das Modul dient der Vermittlung biometrischer und epidemiologischer Konzepte, Prinzipien und Methoden. Im Vordergrund steht das Kennenlernen und Verstehen verschiedener biometrischer Verfahren und epidemiologischer Methoden in der gesundheitswissenschaftlichen Forschung, insbesondere deren Interpretation und kritische Bewertung.

Die Studierenden

- verstehen deskriptive und analytische statistische Methoden der Datenauswertung
- verstehen die Ziele, Grundlagen, Methoden und Limitationen klinisch/epidemiologischer Studien;
- sind in der Lage, die Methodik und Ergebnisse klinisch/epidemiologischer Studien kritisch zu bewerten und zu diskutieren;
- können einfache klinisch/epidemiologische Studien skizzieren und deren Limitationen diskutieren;
- kennen ein breites Spektrum gesundheitswissenschaftlicher Forschungsmethoden.

In dem Modul werden etwa zu 35 % Fachkompetenz, 20 % Methodenkompetenz, 30 % Systemkompetenz und 15 % Sozialkompetenz erworben.

Inhalte:

- Grundlagenwissen allgemeiner Statistik und Biostatistik (deskriptive / analytische Statistik)
- Grundlagen, Methoden und Anwendungen der Epidemiologie
- Methodische Grundlagen der Gesundheitsberichterstattung
- Umgang mit computergestützten Statistikprogrammen / Datenbankmanagement

Lehrveranstaltungen:

	Typ	LF	SWS	Aufwand
Einführung in die Biostatistik und Epidemiologie	P	Ü	1	15 h
Biostatistik und Epidemiologie in der Anwendung	P	S	2	30 h

Selbststudium: 75 h

Voraussetzungen:

Prüfungsvorbereitung: 60 h

Wiederholbarkeit:

jeweils zum SoSe

Gesamtaufwand: 180 h

Prüfung:

Klausur (120 Minuten) mit 100 % Anteil an der Modulnote

Leistungspunkte: 6 LP

B17 Handlungsmodul Gesundheitspädagogik

Ziele und Kompetenzen:

Das Modul zielt auf eine kompetenzorientierte Auseinandersetzung mit relevanten Interventionen und Strategien der gesundheitswissenschaftlichen Aufklärungs- und Bildungsarbeit in unterschiedlichen gesundheitspädagogischen Handlungsfeldern. Erfahrungen aus der Praxis der Pflege- und Therapieberufe werden mit empirischen Erkenntnissen kontrastiert und vor dem Hintergrund theoretisch-konzeptioneller Grundlagen reflektiert.

Die Studierenden

- haben relevante gesundheitspädagogische Themen, Handlungs- und Aufgabenfelder identifiziert und können deren gesundheitswissenschaftliche Relevanz einordnen;
- können Lernen, Erziehung und Bildung in ihrer Bedeutung für die Erhaltung, Entwicklung und Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden einzuschätzen;
- haben exemplarisch edukative Strategien und Interventionen angewandt und deren Möglichkeiten und Grenzen vor dem Hintergrund theoretischer und empirischer Kenntnisse überdacht.

In dem Modul werden etwa zu 30 % Fachkompetenz, 30 % Methodenkompetenz, 15 % Systemkompetenz und 25 % Sozialkompetenz erworben.

Inhalte:

- Exemplarische Themen und Handlungsfelder der Gesundheitspädagogik (z.B. Gesundheitliche Aufklärung; Edukation von Patienten und Angehörigen; Einfluss von Bildung auf Gesundheit, Wohlbefinden und Krankheit; Medien in der Gesundheitspädagogik; Patienteninformation und Verbraucherberatung; Sexualpädagogik)
- Entwicklung von Gesundheitskompetenz in diversen Settings (z.B. Gemeinde, Krankenversorgung, Schulen) für unterschiedliche Zielgruppen (z.B. Familien, Migranten, Patienten, Schüler, Studenten) mit verschiedenen Strategien und Interventionen (z.B. personal-kommunikativ, medial)
- Ausgewählte Befunde der empirischen Bildungsforschung / Gesundheitspädagogik

Lehrveranstaltungen:

		Typ	LF	SWS	Aufwand
Praxis der Gesundheitspädagogik		P	PrS	2	30 h
Praktikum*		P	Pr		120 h
				Selbststudium:	60 h
Voraussetzungen:	B14			Prüfungsvorbereitung:	30 h
Wiederholbarkeit:	jeweils zum WiSe			Gesamtaufwand:	240 h
Prüfung:	Mündliche Prüfung (min. 15 bis max. 30 Minuten) auf der Basis eines Praktikumsberichts (min. 5 bis max. 10 Seiten) mit 100% Anteil an der Modulnote			Leistungspunkte:	8 LP

* Gem. § 12, Abs. 3 der Prüfungsordnung werden in der Berufsausbildung erworbene berufspraktische Kenntnisse und Fähigkeiten pauschal als in Inhalt und Niveau gleichwertig anerkannt.

B18 Spezielle Themen der Gesundheitswissenschaften

Ziele und Kompetenzen:

Ziel des Moduls ist es, durch die projektförmige und praxisnahe Bearbeitung wechselnder gesundheitswissenschaftlicher Frage- und Problemstellungen vorhandene Kenntnisse und Fähigkeiten zu erproben und so auf die spätere berufliche Tätigkeit vorzubereiten. Besonderes Augenmerk wird auf die Nutzung multidisziplinärer Sichtweisen und Kenntnisse bei der Problembearbeitung gelegt.

Die Studierenden

- sind in der Lage, eigene Kenntnisse und Fähigkeiten unter Anleitung und Beratung anzuwenden, um gesundheitswissenschaftliche Aufgaben zu bearbeiten und die Ergebnisse dieser Arbeitsprozesse nach wissenschaftlichen Standards zu präsentieren und zu dokumentieren;
- haben sich darin geübt, relevante Kontakte und Netzwerke für die Beantwortung gesundheitswissenschaftlicher Frage- und Problemstellungen fach- und situationsgerecht heranzuziehen;
- haben sich mit ausgewählten Themen von gesundheitswissenschaftlicher Relevanz vertiefend auseinandergesetzt und sich die hierfür erforderlichen Wissensbestände erschlossen;
- sie sind befähigt, die sozialen und ethischen Dimensionen gesundheitswissenschaftlicher Maßnahmen und Interventionen zu reflektieren und eine begründete Haltung dazu einzunehmen;

In dem Modul werden etwa zu 25 % Fachkompetenz, 25 % Methodenkompetenz, 25 % Systemkompetenz und 25 % Sozialkompetenz erworben.

Inhalte:

- Wechselnde Themen der Gesundheitswissenschaften (z.B. Selbsthilfe, Ernährung, Mental Health, Disaster Management, Frauen- und Männergesundheit; Kinder- und Jugendgesundheit; Steuerung der Gesundheitsversorgung; kommunale Gesundheitsförderung, Umwelt- und Verbraucherschutz)
- Methodische, theoretische und sozialetische Herausforderungen in gesundheitswissenschaftlichen Handlungsfeldern
- Planung, Entwicklung und ggf. Durchführung von Projekten zu gesundheitswissenschaftlich relevanten Frage- und Problemstellungen

Lehrveranstaltungen:

Projektseminar (themenverschieden)

Typ	LF	SWS	Aufwand
WP	PS	2	30 h

Voraussetzungen:

Selbststudium:	120 h
Prüfungsvorbereitung:	90 h

Wiederholbarkeit:

jeweils zum WiSe

Gesamtaufwand: 240 h

Prüfung:

Schriftliche Prüfung (Projektarbeit von mind. 10 bis max. 15 Seiten) mit 100 % Anteil an der Modulnote

Leistungspunkte: 8 LP

B19 Aufbaumodul Geschichte, Philosophie und Ethik

Ziele und Kompetenzen:

Das Modul dient der Vermittlung geisteswissenschaftlich-hermeneutischer Arbeits- und Denkweisen anhand ausgewählter Aspekte der Geschichte, Wissenschaftsphilosophie und Ethik der Gesundheitswissenschaften und ihrer Teildisziplinen. Grenzen naturwissenschaftlicher und biomedizinischer Herangehensweisen an Gesundheit, Wohlbefinden und Krankheit werden thematisiert und Potenziale geisteswissenschaftlicher Perspektiven und Wissensbestände nutzbar gemacht.

Die Studierenden

- können wesentliche Entwicklungslinien und geschichtliche Meilensteine der Gesundheitsberufe, des Gesundheitswesens und der Gesundheitswissenschaften beschreiben;
- haben sich mit Grundzügen der Entstehung medizinischen und gesundheitswissenschaftlichen Wissens befasst und können ansatzweise dessen Bedeutung und Kontingenz bewerten;
- wissen um gesundheitsrelevante ethische Dilemmata, können deren Auswirkungen auf Individuen, Gruppen und Populationen einschätzen und haben ihre Haltung dazu reflektiert.

In dem Modul werden etwa zu 30 % Fachkompetenz, 20 % Methodenkompetenz, 30 % Systemkompetenz und 20 % Sozialkompetenz erworben.

Inhalte:

- Geisteswissenschaftlich-hermeneutische Arbeits- und Denkweisen
- Geschichtliche Entwicklungslinien der Gesundheitsberufe, des Gesundheitssystems und Gesundheitswissenschaften
- Wissenschaftsgeschichte der Medizin und ihrer Paradigmen
- Ausgewählte ethische Herausforderungen (z.B. Gestaltung des Lebensendes, Rationierung und Rationalisierung im Gesundheitssystem, Patienten- und Nutzerperspektiven; Patientenautonomie; Gesundheitsmündigkeit; Medizin im Nationalsozialismus, Reproduktions- und Transplantationsmedizin)

Lehrveranstaltungen:

	Typ	LF	SWS	Aufwand
Geschichte, Philosophie und Ethik - Einführung	P	Ü	1	15 h
Geschichte der Gesundheitswissenschaften	P	Ü	2	30 h
Ethik in den Gesundheitswissenschaften	P	S	3	45 h
				Selbststudium: 90 h
				Prüfungsvorbereitung: 60 h

Voraussetzungen:

Wiederholbarkeit:	jeweils zum WiSe	Gesamtaufwand:	240 h
Prüfung:	Schriftliche Prüfung (Studienarbeit mit min. 10 bis max. 15 Seiten) mit 100 % Anteil an der Modulnote	Leistungspunkte:	8 LP

B20 Empirische Gesundheitsforschung - Vertiefung

Ziele und Kompetenzen:

Aufbauend auf den grundlegenden Kenntnissen und Fähigkeiten in der empirischen Gesundheitsforschung wird in dem Modul die empirische Bearbeitung ausgewählter gesundheitswissenschaftlicher Fragestellungen anhand vorliegender Studien diskutiert. Ziel ist es, die Möglichkeiten und Grenzen verschiedener Studiendesigns sowie Erhebungs- und Auswertungsmethoden kritisch zu reflektieren.

Die Studierenden

- sind basierend auf ihren forschungsmethodischen Vorkenntnissen in der Lage erste Skizzen für Forschungsdesigns zu gesundheitswissenschaftlichen Fragestellungen zu entwickeln;
- können die Vor- und Nachteile quantitativer und qualitativer Studiendesigns und deren Relevanz für gesundheitswissenschaftliche Fragestellungen begründet einschätzen;
- sind befähigt, empirische Studien in der Anwendung und in ihren Ergebnissen kritisch zu rezipieren und ihren Evidenzgrad und ihre Aussagekraft zu bewerten.

In dem Modul werden etwa zu 25 % Fachkompetenz, 45 % Methodenkompetenz, 15% Systemkompetenz und 15% Sozialkompetenz erworben.

Inhalte:

- Operationalisierung gesundheitswissenschaftlicher Fragestellungen
- Planung gesundheitswissenschaftlicher empirischer Studien
- Prinzipien, Möglichkeiten und Grenzen von Evidence-based-Health-Care
- Ausgewählte Studien aus dem Bereich der Versorgungsforschung
- Ausgewählte Arbeiten der Sekundärforschung (systematische Übersichtsarbeiten)

Lehrveranstaltungen:

	Typ	LF	SWS	Aufwand
Forschung in den Gesundheitswissenschaften - Überblick	P	Ü	1	15 h
Designs empirischer Gesundheitsforschung	P	S	2	30 h

Selbststudium: 75 h

Voraussetzungen:

Prüfungsvorbereitung: 60 h

Wiederholbarkeit:

jeweils zum WiSe

Gesamtaufwand: 180 h

Prüfung:

Mündliche Prüfung (Gruppenprüfung von 3 Studierenden mit insgesamt min. 45 bis max. 60 Min.) mit 100% Anteil an der Modulnote

Leistungspunkte: 6 LP

B21 Handlungsmodul Gesundheitsversorgung II

Ziele und Kompetenzen:

Das Modul dient der Auseinandersetzung mit ausgewählten Aspekten der Gesundheits- und Krankenversorgung aus gesundheitswissenschaftlicher Perspektive. Vor dem Hintergrund berufspraktischer Einblicke in die Versorgungsrealität für verschiedene Zielgruppen in unterschiedlichen Einrichtungen, Settings und Sektoren werden spezifische gesundheitswissenschaftliche Fragen und Herausforderungen sowie multidisziplinäre Lösungsansätze problematisiert und bearbeitet.

Die Studierenden

- wissen um den Bedeutungszuwachs chronischer Erkrankungen und haben damit einhergehende Herausforderungen für die Gestaltung der Gesundheits- und Krankenversorgung analysiert;
- haben vor dem Hintergrund ihrer gesundheitswissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten berufspraktische Erfahrungen in der Versorgung chronischer Kranker selbständig reflektiert;
- können aus gesundheitswissenschaftlicher Perspektive die Implementierung und Umsetzung ausgewählter innovativer Konzepte und Steuerungsinstrumente einordnen und bewerten.

In dem Modul werden etwa zu 30 % Fachkompetenz, 30 % Methodenkompetenz, 15 % Systemkompetenz und 25 % Sozialkompetenz erworben.

Inhalte:

- Merkmale und Spezifika chronischer Krankheiten inkl. Multimorbidität
- Hintergrundwissen zu ausgewählten chronischen Krankheiten (somatisch / psychisch)
- Modelle und Konzepte der subjektiven Bewältigung chronischer Krankheit
- Patienten- und Angehörigenpartizipation in der Gesundheitsversorgung
- Steuerungskonzepte (Case Management, Care Management, Disease Management, Guided Care, Chronic Care, Pathway Management) und deren Implementierung

Lehrveranstaltungen:

	Typ	LF	SWS	Aufwand
Chronische Krankheit und Patientenorientierung	P	PrS	2	30 h
Praktikum*	P	Pr		120 h

Selbststudium: 60 h

Voraussetzungen:

Prüfungsvorbereitung: 30 h

Wiederholbarkeit:

jeweils zum SoSe

Gesamtaufwand: 240 h

Prüfung:

Mündliche Prüfung (min. 15 bis max. 30 Minuten) auf der Basis eines Praktikumsberichts (min. 5 bis max. 10 Seiten) mit 100% Anteil an der Modulnote

Leistungspunkte: 8 LP

* Gem. § 12, Abs. 3 der Prüfungsordnung werden in der Berufsausbildung erworbene berufspraktische Kenntnisse und Fähigkeiten pauschal als in Inhalt und Niveau gleichwertig anerkannt.

B22 Aufbaumodul Gesundheitspolitik und Gesundheitsökonomie

Ziele und Kompetenzen:

Das Modul zielt auf eine Auseinandersetzung mit wesentlichen Grundlagen der ökonomischen Theorie sowie mit den Möglichkeiten und Grenzen von deren Anwendung im Gesundheitswesen. Institutionen des Gesundheitsmarktes werden vorgestellt und deren Zusammenspiel erläutert und analysiert. Politik- und wirtschaftswissenschaftliche Denktraditionen, Sichtweisen und Wissensbestände werden in ihrer Bedeutung für die Gesundheitswissenschaften vorgestellt und problematisiert.

Die Studierenden

- verstehen die Ziele, Grundlagen, Methoden und Begrenzungen der Gesundheitsökonomie;
- können ökonomische Zusammenhänge im Wechselspiel der Institutionen des Gesundheitswesens erkennen und wertneutral betrachten;
- können eine gesundheitsökonomische Analyse durchführen und deren Limitationen beschreiben;
- sind in der Lage sich aktiv und wissenschaftsbasiert an gesundheitspolitischen Diskussionen zu beteiligen;
- haben sich mit ausgewählten Anreizsystemen befasst und können deren erwünschte und unerwünschte Wirkungen auf unterschiedliche Akteure antizipieren.

In dem Modul werden etwa zu 40 % Fachkompetenz, 15 % Methodenkompetenz, 30 % Systemkompetenz und 15 % Sozialkompetenz erworben.

Inhalte:

- Grundwissen und Konzepte der Ökonomie / Gesundheitsökonomie
- Produktion von Gesundheit aus ökonomischer Perspektive,
- Regulierung der Krankenversorgung zwischen Staat, Verbänden und Markt
- Akteure und Ziele der Gesundheitspolitik im Zeitverlauf
- Grundprinzipien der Finanzierung von Einrichtungen der Gesundheits- und Krankenversorgung
- Charakteristika, Interpretation und kritische Bewertung gesundheitsökonomischer Analysen

Lehrveranstaltungen:

	Typ	LF	SWS	Aufwand
Grundzüge der Gesundheitsökonomie	P	Ü	2	30 h
Akteure, Ziele und Entwicklungslinien der Gesundheitspolitik	P	Ü	2	30 h
Methoden der Gesundheitsökonomie und ihre Anwendung	P	S	2	30 h

Selbststudium: 90 h

Voraussetzungen:

Prüfungsvorbereitung: 60 h

Wiederholbarkeit: jeweils zum SoSe

Gesamtaufwand: 240 h

Prüfung: Klausur (120 Minuten) mit 100 % Anteil an der Modulnote

Leistungspunkte: 8 LP

B23 Bachelor Thesis

Qualifikationsziele:

Das Modul dient der eigenständigen Planung und Durchführung einer wissenschaftlichen Arbeit mit begrenzter gesundheitswissenschaftlicher Themen- und Fragestellung unter Hinzuziehung im Studium erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten.

Die Studierenden

- können eine Fragestellung für die Bachelor Thesis generieren und formulieren und nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis eigenständig bearbeiten;
- haben sich im Rahmen eines Kolloquiums in der wissenschaftlichen Präsentation und kritischen Diskussion von (Teil-)Ergebnissen ihrer Arbeit geübt;
- sind befähigt, die von ihnen gewonnenen Erkenntnisse in wissenschaftlich angemessener Weise zu dokumentieren und zu präsentieren (Erstellen der Thesis).

In dem Modul werden etwa zu 35 % Fachkompetenz, 30 % Methodenkompetenz, 20 % Systemkompetenz und 15 % Sozialkompetenz erworben.

Inhalte:

- Generierung und Konkretisierung gesundheitswissenschaftlicher Fragestellungen
- Gestaltung und Planung eines wissenschaftlichen Arbeitsprozesses (Entwicklung / Forschung)
- Reflektion und Dokumentation wissenschaftlicher Arbeiten

Lehrveranstaltungen:

		Typ	LF	SWS	Aufwand
Bachelor Abschlusskolloquium		P	Ak	1	15 h
					Selbststudium: 375 h
Voraussetzungen:	B01 bis B20				Prüfungsvorbereitung: 30 h
Wiederholbarkeit:	jeweils zum SoSe und WiSe				Gesamtaufwand: 420 h
Prüfung:	Schriftliche Prüfung (Bachelor Thesis mit min. 40 bis max. 60 Seiten) mit 80 % Anteil an der Modulnote und Mündliche Prüfung (mind. 15 bis max. 30 Minuten) mit 20 % Anteil an der Modulnote				Leistungspunkte: 14 LP

ANLAGE 2 – Exemplarische Studienverlaufsplanungen

2.1 Studienverlauf - Vollzeitstudium

6. Sem.	Handlungsmodul Gesundheits- versorgung II 8 ECTS B21	Aufbaumodul Gesundheitspolitik und -ökonomie 8 ECTS B22	Bachelor Thesis 14 ECTS B23	
5. Sem.	Handlungsmodul Gesundheits- pädagogik 8 ECTS B17	Spezielle Themen der Gesundheits- wissenschaften 8 ECTS B18	Aufbaumodul Geschichte, Philosophie und Ethik 8 ECTS B19	Empirische Gesundheitsforschung Vertiefung 6 ECTS B20
4. Sem.	Handlungsmodul Gesundheits- soziologie 8 ECTS B13	Aufbaumodul (Gesundheits-) Pädagogik 8 ECTS B14	Aufbaumodul Gesundheits- wissenschaften 8 ECTS B15	Biostatistik und Epidemiologie 6 ECTS B16
3. Sem.	Handlungsmodul Gesundheits- psychologie 8 ECTS B09	Aufbaumodul (Gesundheits-) Soziologie 8 ECTS B10	Studium Generale* 8 ECTS B11	Empirische Gesundheitsforschung Einführung 6 ECTS B12
2. Sem.	Handlungsmodul Gesundheits- versorgung I 8 ECTS B05	Aufbaumodul (Gesundheits-) Psychologie 8 ECTS B06	Aufbaumodul Bio- wissenschaften 8 ECTS B07	Methoden wissenschaftlichen Ar- beitens 6 ECTS B08
1. Sem.	Einführung in die Gesundheits- wissenschaften 8 ECTS B01	Basismodul Sozial- Wissenschaften 8 ECTS B02	Basismodul Bio- Wissenschaften 8 ECTS B03	Basismodul Schlüssel- Kompetenzen 6 ECTS B04

* Lehrveranstaltungen, die auf das „Studium Generale“ (B11) angerechnet werden sollen, können vom 1. bis einschließlich 5. Fachsemester absolviert werden.

2.2 Studienverlauf - Teilzeitstudium

11. Sem.	Bachelor Thesis	
	14 ECTS	B23
10. Sem.	Handlungsmodul Gesundheits- versorgung II	Aufbaumodul Gesundheitspolitik und -ökonomie
	8 ECTS B21	8 ECTS B22
9. Sem.	Spezielle Themen der Gesundheits- wissenschaften	Empirische Gesundheitsforschung Vertiefung
	8 ECTS B18	6 ECTS B20
8. Sem.	Aufbaumodul Gesundheits- wissenschaften	Biostatistik und Epidemiologie
	8 ECTS B15	6 ECTS B16
7. Sem.	Handlungsmodul Gesundheits- pädagogik	Studium Generale*
	8 ECTS B17	8 ECTS B11
6. Sem.	Handlungsmodul Gesundheits- versorgung I	Aufbaumodul (Gesundheits-) Pädagogik
	8 ECTS B05	8 ECTS B14
5. Sem.	Aufbaumodul Geschichte, Philosophie und Ethik	Empirische Gesundheitsforschung Ein- führung
	8 ECTS B19	6 ECTS B12
4. Sem.	Handlungsmodul Gesundheits- soziologie	Aufbaumodul Biowissenschaften
	8 ECTS B13	8 ECTS B07
3. Sem.	Handlungsmodul Gesundheits- psychologie	Aufbaumodul (Gesundheits-) Soziologie
	8 ECTS B09	8 ECTS B10
2. Sem.	Aufbaumodul (Gesundheits-) Psychologie	Methoden wissenschaftlichen Arbeitens
	8 ECTS B06	6 ECTS B08

1. Sem.	Einführung in die Gesundheitswissenschaften 8 ECTS B01	Basismodul Sozialwissenschaften 8 ECTS B02	Basismodul Biowissenschaften 8 ECTS B03	Basismodul Schlüsselkompetenzen 6 ECTS B04
---------	--	--	---	--